

(Staatsminister Graf Wichthum v. Gäßstädt.)

A) Außer auf die Erhaltung und Vermehrung der Nistgelegenheiten wurde in der Verordnung des Finanzministeriums auch auf die Notwendigkeit der Winterfütterung und die Bekämpfung der Feinde der Vogelwelt hingewiesen. Zur Belehrung über alle diese Maßnahmen zum Vogelschutz gelangten seitens des Finanzministeriums an die Dienststellen der Forstverwaltung und die Waldwärter, seitens des Ministerium des Innern an die landwirtschaftlichen Kreisvereine, die landwirtschaftlichen und die Bezirksobstbauvereine und die landwirtschaftlichen Schulen zahlreiche, durch das Ministerium des Innern allein über 6300 Stück der Schriften zur Verteilung, die Anleitungen und Beschreibungen der v. Berlepschen Vogelschutz- und Fütterungseinrichtungen enthielten.

In Nachgehung der genannten Verordnung des Finanzministeriums sind nun in den Staatswäldungen und dem Großen Garten, dessen Leitung sich die Vogelpflege ganz besonders angelegen sein ließ, eine große Zahl v. Berlepscher Nisthöhlen aufgehängt und Winterfütterungen eingerichtet worden. In der Statperiode 1908/09 wurden hierfür rund 3000 M. und 1910/11 2000 M. aufgewendet; der letztere Betrag ist auch für 1912/13 vorgesehen.

B) Ferner sind zur Schaffung von Nistgelegenheiten für Freibrüter Mustervogelschutzgehölze angelegt worden: zwei in Größe von 6 und 9 a im Colditzer Staatsforstrevier, eins von 7 a im Forstgarten des Charandter Reviers und in neuerer Zeit eins in der Nähe der Stadt Adorf im Staatsforstrevier Elster. Wie dem Ministerium des Innern mitgeteilt wurde, haben diese Anlagen trotz ihrer Jugend doch schon einen offensichtlichen Erfolg gehabt.

Außerdem hat der Vogelschutz bei den Vorträgen an der Forstakademie Charandt und bei den vom Landes-kulturrat in die Wege geleiteten forstlichen Lehrgängen Beachtung gefunden. An der Forstakademie befindet sich eine Sammlung aller von v. Berlepsch empfohlenen Geräte, die besichtigt werden kann.

Aus dem bisher Gesagten geht hervor, daß die Staatsforstverwaltung umfassende Vorkehrungen zum Schutze der Vögel getroffen hat. Eine wirksame Förderung der Vogelschutzfrage ist aber nur dann zu erwarten, wenn ihr auch in den Wäldungen der Gemeinden und Privaten fortgesetzt Aufmerksamkeit geschenkt wird. Gewiß sind auch einige Gemeinden, Vereine und Private dem Beispiele der Forstverwaltung gefolgt und haben Nisthöhlen aufhängen und Futtervorrichtungen aufstellen lassen. In Dresden hat der Verein „Sächsischer Heimatschutz“ mit Genehmigung

des Finanzministeriums ein Vogelschutzgehölz an der Südallee im Großen Garten, unweit der Picardie, auf seine Kosten eingerichtet, und neuerdings hat der Verein für Vogelfunde und Vogelschutz in Chemnitz die Herstellung eines Vogelschutzgehölzes beim dortigen Stadtrate angeregt. Immerhin kann nicht bestritten werden, daß die Gemeinden und Privaten der Förderung des Vogelschutzes bislang ein geringes Interesse entgegengebracht haben.

Da ist es denn mit Freuden zu begrüßen, daß die Königl. Bayerische Staatsregierung nach dieser Richtung hin einen beachtenswerten Schritt getan hat, indem sie eine mit staatlicher Autorität ausgestattete Vogelschutz-Kommission eingesetzt hat. Auf Grund des von dem Vorsitzenden der Bayerischen Vogelschutz-Kommission auf dem 1. Deutschen Vogelschutztag in Charlottenburg im Mai 1910 erstatteten Berichts über den Zweck und die Aufgaben der Kommission wurde es als wünschenswert bezeichnet, daß auch in anderen deutschen Staaten solche Kommissionen gebildet werden. Demzufolge hat sich auf Anregung des Ministerium des Innern der Landeskulturrat mit dieser Frage beschäftigt und beantragt, auch in Sachsen eine Kommission für den Vogelschutz zu berufen und mit staatlichen Mitteln zu unterstützen.

Die Vogelschutzkommission ist nunmehr gebildet und besteht aus 5 Mitgliedern. Ihre Aufgabe ist, Maßnahmen zu ergreifen oder anzuregen, die neben den gesetzlichen Vorschriften über den Schutz der Vögel zur Erhaltung des Bestandes an nützlichen Vögeln erforderlich sind. Sie soll dahin wirken, daß in den Wäldungen, an Straßen, Bahnlinien und Flußläufen durch Anlegung von Nistgehölzen und Hecken und durch Anbringung künstlicher Nisthöhlen die natürlichen Lebensbedingungen für die Vogelwelt wiederhergestellt werden. Sie soll zur Begründung von örtlichen Vogelschutzvereinen Anregung geben und die bestehenden Vereine zu einheitlichem Vorgehen zusammenzufassen suchen, sie soll Gutachten erteilen in allen den Vogelschutz betreffenden Fragen, Musterstationen für Vogelschutz errichten und Vogelwarte anstellen, um den Behörden, Vereinen und Privaten bei Anlage von Schutzgehölzen, Nisthecken und künstlichen Nisthöhlen mit fachverständigem Räte beistehen zu können.

Wenn auch einer solchen Kommission in Sachsen, wo die Gemeindewäldungen nicht wie in Bayern durch staatliche Beamte mit verwaltet werden, größere Schwierigkeiten als in Bayern entgentreten werden, so darf man doch hoffen, daß eine solche Einrichtung